

**Wie verhalte ich mich und was beachte ich,
damit die Risiken von Gesundheitsschäden, Unfällen und Umweltschäden
gesenkt werden
sowie Störungen und Notfälle vermieden werden?**

■ **Interne Kommunikation und Zusammenarbeit**

- Einhaltung und Beachtung der speziellen Regeln und Anweisungen im jeweiligen Arbeitsbereich, ggf. neue Kollegen dabei unterstützen
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen Beachtung der am Arbeitsplatz ausliegenden Betriebsanweisungen
- erkennbare Mängel und Störungen werden sofort gemeldet (an den nächsten Vorgesetzten), z. B.:
 - offengehaltene oder nicht schließende Brandschutztüren
 - nicht schließende Türen an Gefahrstoffschränken
 - verstellte Fluchtwege und Notausgänge
 - fehlende Feuerlöscher
 - Mängel an elektrischen Installationen (z. B. defekte Kabel)
 - ungewöhnliche Geräusche an maschinellen Einrichtungen
 - Tropfleckagen an flüssigkeitsführenden Einrichtungen und Behältnissen
 - unsachgemäß abgestellte oder gelagerte Gefahrstoffe

■ **Vermeidung von Verletzungen und Unfällen / Arbeits- und Gesundheitsschutz**

- Nur Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen etc.)
- Arbeitsmittel vor der Verwendung auf Schäden prüfen (augenscheinlich) und nur bestimmungsgemäß einsetzen
- Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen (z. B. Handschuhe, Schutzbrillen)
- Keine Aufbewahrung und Aufnahme von Nahrungsmitteln am Arbeitsplatz
- Keine Arbeiten unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Nutzung der gekennzeichneten innerbetrieblichen Verkehrswege
- Beim Begehen von Treppen immer Handlauf benutzen und aufmerksam bleiben



■ **Verwendung und Aufbewahrung von (Gefahr)Stoffen**

- Verwendung von Stoffen am Arbeitsplatz nur in den vorgegebenen Behältnissen und Mengen
- Behältnisse mit Stoffen werden (unabhängig von ihrer Größe) immer hinsichtlich ihres Inhalts eindeutig und verwechslungsfrei gekennzeichnet
- Stoffe werden im Arbeitsbereich nur in Mengen für den Tagesbedarf bereitgestellt
- Gefahrstoffe und umweltgefährdende Stoffe werden nur in den dafür ausgewiesenen und bereitgestellten Einrichtungen aufbewahrt und gelagert, z. B. in Gefahrstoffschränken, Auffangwannen, Lagerräumen
- innerbetriebliche Transporte von Gefahrstoffen und entsprechenden Abfällen erfolgen nur durch unterwiesenes/fachkundiges Personal.



| Ersteller (Abt. / Name) | Freigabe.(Abt./ Name) | Doku-Nr. | Rev. | Stand | Seite |
|--|-----------------------|------------|------|------------|---------|
| MTO / Rainer Bott, HSE / Stefan Tögel | HSE / Stefan Blesch | CV-HSE-706 | 01 | 30.06.2017 | 1 von 2 |

- In Arbeitsbereichen in denen es zu Kontakt mit Gefahrstoffen kommen kann, ist das Essen und Trinken verboten. Dies betrifft Produktionsstätten, Labore, Lager und Werkstätten. Abgetrennte Büroarbeitsplätze und freigegebene Örtlichkeiten sind hiervon ausgenommen.

■ Brandschutz



- keine Verwendung von privaten elektrischen Geräten, z. B. Wasserkocher, Kaffeemaschinen
- Verwendung elektrischer Betriebsmittel nur, wenn sie regelmäßig geprüft werden
- Sammlung brennbarer flüssiger und fester Abfälle nur in den dafür speziell bereitgestellten Behältnissen
- selbstschließende Brandschutztüren nicht offenhalten, auch nicht spaltweise (Keile, Stühle, Gegenstände)
- Brandmelder und Löscheinrichtungen sichtbar und nutzbar freihalten
- Flucht- und Rettungswege nicht durch abstellte Gegenstände und Materialien einengen (auch nicht nur kurzzeitig)
- Notausgänge nicht verstellen oder verschließen
- erkennbare Mängel an Brandschutzeinrichtungen sofort melden

■ Umweltschutz



- Vermeidung von Tropfleckagen beim Befüllen oder Entleeren von Behältnissen
- Verwendung bereitgestellter Auffangwannen und Lagereinrichtungen
- Abfälle getrennt sammeln und fachgerecht entsorgen

Zusätzlich zu diesen beispielhaft genannten „selbstverständlichen“ Grundsätzen gelten die speziellen arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogenen Vorgaben und Anweisungen.

Für den Dennoch-Fall sind folgende Aushänge zu beachten:

- ➔ **Erkennen eines Notfalls - Was muss ich tun?**
- ➔ **Verhalten bei Alarm**
- ➔ **Flucht- und Rettungspläne**

Diese Aushänge nicht erst im Notfall studieren, sondern immer wieder mal im Tagesgeschäft.

| Ersteller (Abt. / Name) | Freigabe.(Abt./ Name) | Doku-Nr. | Rev. | Stand | Seite |
|--|-----------------------|------------|------|------------|---------|
| MTO / Rainer Bott, HSE / Stefan Tögel | HSE / Stefan Blesch | CV-HSE-706 | 01 | 30.06.2017 | 2 von 2 |